Zeitschrift: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Baselland

Band: 30 (1975-1977)

Artikel: Der Landschaftswandel : zur Veränderung schweizerischer Kulturlandschaften im 20. Jahrhundert

Autor: Ewald, Klaus C.

Kapitel: 2: Problemstellung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-676469

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Einleitung

In der Auseinandersetzung um den Schutz von Natur und Landschaft stellt sich immer wieder die Frage, was eigentlich schutzwürdig sei. Je nach Interessen werden ganz unterschiedliche Kriterien und Gewichtungen angewendet.

Die immer grösser werdende Notwendigkeit, Argumente zur Hand zu haben, liess insbesondere während der letzten Jahre viele Arbeiten über Bewertung von Landschaft und Natur entstehen – die entsprechende Bibliographie (Kämpfer, 1974) umfasst 344 Titel. Ein Teil der Bewertungsarbeiten widmet sich dem Erholungswert der Landschaft oder der Landschaftsästhetik. Andere Arbeiten befassen sich von Inventarisierungen ausgehend mit Artenschutz oder Biotopschutz. Mit der Untersuchung «pflanzensoziologisch-ökologische Grundlagenkartierung der Schweiz» (Beguin et al., 1974) wird z.B. versucht, Naturschutzwertkarten zu erarbeiten.

Alle diese Studien dokumentieren einen momentanen Zustand von landschaftlichen, vegetationskundlichen, faunistischen oder anderen Verhältnissen und bewerten diese. Aus der Sicht des Schutzes von Landschaft und Natur ist aber der Veränderung in der Landschaft besonders grosse Bedeutung beizumessen. Zudem ist es notwendig, nicht nur einzelne Objekte und Einzelerscheinungen in der Landschaft im Auge zu behalten, sondern Landschaft in ihrer Geschichte und Komplexität zu untersuchen. Diese von der Tradition disziplinären Vorgehens losgelöste Betrachtungsweise soll ermöglichen, die Relativität von schutzwürdigen Gegebenheiten und die Chancen eines Schutzes erkennen zu können.

Deshalb sind im folgenden der Wandel der Landschaft und die ihn auslösenden Ursachen am Beispiel schweizerischer Kulturlandschaften zu verfolgen.

2. Problemstellung

Art, Umfang und Geschwindigkeit der Veränderung der Landschaft haben in der Schweiz gebietsweise ein gewaltiges Ausmass angenommen. Damit hat sich auch der Bestand an schutzwürdigen Objekten und Flächen verändert. Diese Problematik ist folgendermassen aufzuzeigen:

Objekte des Naturschutzes sind Bestandteile der physischen Umwelt des Menschen. Diese Umwelt ist zugleich Produktions- und Wirtschaftsraum, der verschiedenen Nutzungen und Funktionen dient. Die Vertreter aller produktions- oder ertragsorientierter Nutzungen sind in der La-

ge, ihre Interessen an der Landschaft quantifizierbar und dem öffentlichen Interesse einleuchtend zu artikulieren. Ihre Ziele und Aufgaben sind deshalb auch weitgehend durch Rechtsinstrumente abgesichert, oder sie sind politisch tradiert. Um Nutzungen und Funktionen in der Landschaft wahrzunehmen, orientiert man sich an Zahlen, Daten und Normen, die durch Angebot und Nachfrage – auch künstlich erzeugte – zustande kommen.

So kann sich die Landwirtschaft nach Bodenbonitäten, Wasserhaushalt, klimatischen Werten und ähnlichem richten und kann abschätzen, auf welchen Flächen wie grosse Produktionserfolge zu erwarten sind; durch ganz unterschiedlich wirkende Massnahmen kann sie die Produktion steuern. In der Forstwirtschaft gilt ähnliches, da in gut erschlossenen Wäldern die Produktion an erster Stelle steht.

Die Vertreter des Verkehrswesens können mit Zahlen, Daten und Normen aufwarten und dartun, welches ihre Interessen an der Landschaft sind. Der Siedlungsplaner, der Ingenieur, der Techniker und so weiter – alle haben sie Belege zur Verfügung, um die Landschaft in ihrem Sinne zu gebrauchen. Die Massnahmen des einen führen häufig zu Zwängen für den andern, so dass eine einzige Handlung eine nicht vorhergesehene Kettenreaktion von Folgemassnahmen auslösen kann.

Untrennbar mit dem Nutzen sind Wertvorstellungen und Bewertungen der Landschaft verbunden. Deshalb hat für den Besitzer von Grund und Boden in einer rechtlichen Bauzone sein Stück Landschaft soviel Wert, wie er dafür bezahlt hat – allenfalls soviel, wie er damit erwirtschaften kann. Der Kiesgrubenbesitzer kann beim Wert seines Stückes Landschaft gar die dritte Dimension miteinbeziehen, was für ihn beim Abbau wie beim Auffüllen entscheidend ist.

Alle diese Nutzungen können also bekannte und anerkannte Werte voraussetzen. Die Schutzbestrebungen, also Nutzungen im Sinne eines Naturschutzes hingegen, fussen auf nicht ausreichend anerkannten Werten und Wertvorstellungen. Das Ziel eines Schutzes ist immaterieller, nicht ertragsorientierter Art und gilt deshalb als emotional. Bei der bisherigen und derzeitigen Anerkennung der «ratio» wird es damit nahezu irrelevant.

3. Zielsetzung

Im Gegensatz zu den üblichen, disziplinär getrennten und nutzungsbezogenen Untersuchungen sind im folgenden die Auswirkungen von Tätigkeiten und Nutzungen auf die Landschaft zu betrachten. Dabei sind